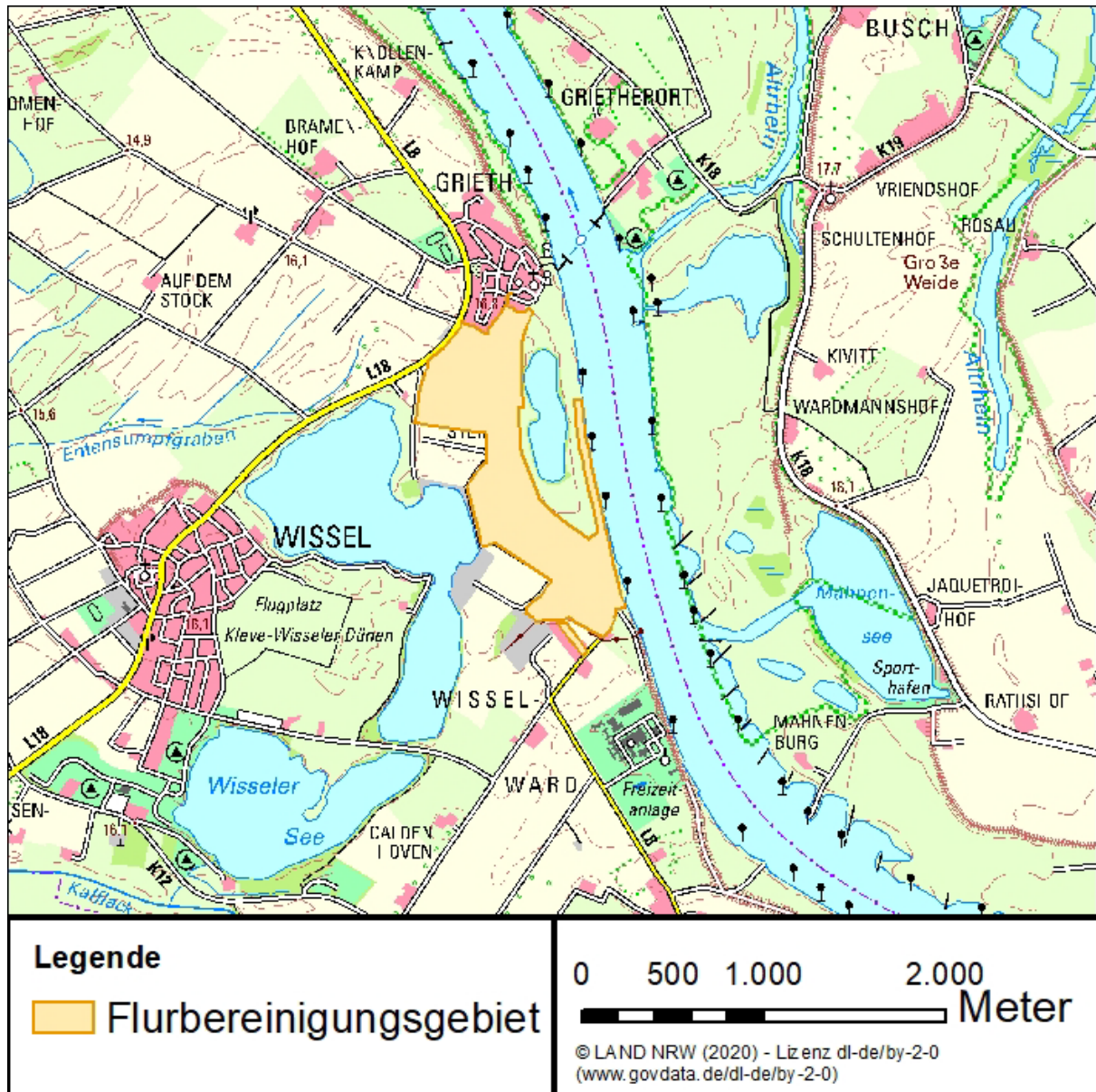


Flurbereinigung Deich Kalkar-Grieth - Az.: 7 19 05



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: 98 ha

Anzahl der Teilnehmenden: 12

Das Flurbereinigungsgebiet liegt auf dem Gebiet der Stadt Kalkar im Kreis Kleve. Das Verfahren wurde am 30. April 2019 auf Antrag des Deichverbandes Xanten-Kleve als zuständiger Träger des Hochwasserschutzes eingeleitet. Anlass für die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens war die Sanierung des Rheindeiches (Erhöhung und Verbreiterung sowie Rückverlegung in einem Teilbereich) südlich der Ortschaft Grieth zwischen Rheinstrom km 842,9 und 844,8 (linkes Ufer) – Deichsanierung Xanten-Kleve, 1. Abschnitt, 5. Teilstrecke auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 7. März 2002.

Ansprechpersonen:

Falk Engelman – Tel.: 0211/ 475-9826 – falk.engelmann@brd.nrw.de

Stefan Pils – Tel.: 0211/ 475-9818 – stefan.pils@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Das Flurbereinigungsverfahren verfolgt den Zweck, die durch die Baumaßnahme verursachten agrarstrukturellen Schäden (z.B. An-/Durchschneidungen) möglichst zu beheben und den mit der Flächeninanspruchnahme einhergehenden Landnutzungskonflikt aufzulösen.

Ziel des Verfahrens ist es, den Deichkörper (Einschließlich der Deichschutzzone I) planfeststellungsgemäß zur Sicherung der zukünftigen Unterhaltung in das Eigentum des Deichverbandes Xanten-Kleve zu bringen und den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern wertgleiche Abfindungen zu bilden.

3. Stand des Verfahrens

Das Verfahren wurde am 30. April 2019 eingeleitet. Am 11. August 2020 fand im Rahmen einer Teilnehmerversammlung die Vorstandswahl statt. Aktuell werden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die letzten, für die Neuordnung des Verfahrensgebiet relevanten, Vereinbarungen getroffen. Die Vermessung der Verfahrensgrenze wurde Anfang 2021 abgeschlossen.



Abb. 1: Neuer Rheindeich¹

¹ Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33
Seite 2 von 2